

Schulordnung

Wo täglich Schulkinder und Lehrkräfte miteinander leben, muss eine bestimmte Ordnung eingehalten werden. Jedes Schulkind hat das Recht, ungestört zu lernen - jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten. Respekt und Höflichkeit sind Grundvoraussetzungen für unser gemeinsames Schulleben.

Allgemeines

- Wir sind höflich zueinander und halten Regeln ein.
- Wir grüßen uns.

Betreten des Schulhauses

- Wir sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn, jedoch nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus.
- Wir streifen vor dem Betreten des Schulgebäudes die Schuhe ab.
- Eltern, die ihre Kinder begleiten oder abholen, warten vor dem Schulgebäude, nicht im Schulgebäude. (Ab hier schaff ich es alleine!)
- Wir achten darauf, dass unsere Kleidung/ Schuhe/ Schulranzen/ Turnbeutel nicht in den Fluren auf dem Boden liegt. Wir benutzen die Garderoben.
- Im Schulhaus sind wir leise und rennen nicht.
- Es ist den Schülern untersagt, die Fenster selbstständig zu öffnen, auf die Fensterbänke zu klettern und sich aus dem Fenster zu lehnen.

Krankheits- und Entschuldigungspflicht

- Gemäß der Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg ist jedes Schulkind "verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. [...] Bei minderjährigen Schüler*innen haben die Erziehungsberechtigten [...] dafür zu sorgen, dass die Schüler*in diesen Verpflichtungen Folge leisten." (Schulbesuchsverordnung vom 21.03.82, §1, Abs. 1, zuletzt geändert am 10.05.09)
- Im Falle der Verhinderung durch Krankheit ist die Entschuldigungsplicht am
 gleichen Tag der Verhinderung mittels schriftlicher Meldung über die
 Abwesenheitsfunktion unseres Schulmessengers SchoolFox bis 8.00h mit Angabe
 Grund "Krankheit" zu erfüllen.
 - Erfolgt dies nicht, wird das Kind in der Akte für diese Fehltage als unentschuldigt geführt.
- Fehlt ein Kind zu Beginn der 2. Unterrichtsstunde unentschuldigt, benachrichtigt die Schule die Eltern über die vorliegende Notfallnummer.
- Unter Umständen, falls niemand unter den angegebenen Notfallnummern erreichbar ist, benachrichtigen wir als Sicherheitsmaßnahme auch die Polizei / Jugendamt.
- Wir bitten die Eltern, die Gültigkeit ihrer **Notfallnummer** stets zu kontrollieren und ggf. mit der **Veränderungsanzeige**, die Sie auf unserer Homepage (grundschuledietingen.de unter "Nützliches" "Formulare") finden, zu aktualisieren.



• Im Falle **sonstiger Verhinderungen** (Beurlaubungen, Arzttermine ...) sind diese mindestens **2 Tage vorab** anzumelden.

Beurlaubungen vom Besuch der Schule sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag möglich!

Zuständig für Beurlaubungen sind:

- für eine Stunde: Die zuständige Fachlehrkraft

- für einen oder zwei Tage: Die Klassenlehrkraft

- In allen anderen Fällen: Die Schulleitung

Unmittelbar vor oder nach den Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen!

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend § 85 Schulgesetz dafür zu sorgen, dass das Kind am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich an die Schulordnung und die Anweisungen der Lehr- und Betreuungskräfte hält.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Ausstattung der Schulkinder mit den nötigen Verbrauchsmaterialien/Schulranzen/ Turnbeutel etc. und achten auf deren Ordnung, den sorgfältigen Umgang und Vollständigkeit.
- Von der Schule ausgeliehene Bücher und Hefte etc. müssen bei Beschädigung oder Verlust ersetzt werden.

Fortbewegungsmittel

- Fahrräder und Roller werden ordentlich in den Ständern des Fahrradabstellplatzes abgestellt.
- Das Fahren mit Kraftfahrzeugen bis zum Schulhaus ist zum Schutz aller Kinder nicht gestattet.

Elektronische Medien

- Handys/Smartwatches (ohne Abhörfunktion) können in die Schule mitgebracht werden, dürfen aber während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht sicht- oder hörbar sein und nicht benutzt werden.
 - Das bedeutet konkret, dass diese Geräte mit Betreten des Schulgeländes in die Schultaschen geräumt werden müssen und erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder benutzt werden dürfen.
- Wenn gegen diese Ordnung verstoßen wird, hat die Lehr- oder Betreuungskraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Nach Unterrichtsende kann es wieder bei der Lehr- oder Betreuungskraft abgeholt werden.
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehr- oder Betreuungskräfte zu Lernzwecken genutzt werden.



- Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehr- oder Betreuungskräfte zu beachten (z.B. Nutzung spezieller Internetseiten...)
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehr- oder Betreuungskraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/hören ist, nicht erlaubt.
- Erstellte Bilder, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien werden nach ihrem Einsatz sofort gelöscht.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder, Videos, Sounddateien...) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

Jugendschutzgesetz

• Wir führen grundsätzlich keine waffenähnlichen Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Böller ...) und Feuerzeuge mit uns; auch Zigaretten, E-Zigaretten und Alkohol dürfen nicht mitgebracht werden.

Vor dem Unterricht

- Damit nichts passieren kann, rennen, toben und klettern wir nicht in den Klassenräumen und im Schulgebäude.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft da sein, benachrichtigen die Klassensprecher / der Ordnungsdienst (Kl.1/2) die Lehrkraft der Nachbarklassen.

Während des Unterrichts

- Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich Pausen dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen, weil wir dann nicht versichert sind.
- Jeden Zimmerwechsel begehen wir ruhig und zügig und stören die anderen Klassen nicht.
- Wir betreten die Turn- und Schwimmhalle sowie alle Fachräume erst mit unserer Lehrkraft. In der Umkleide verhalten wir uns leise und ziehen uns zügig um.
- Damit unsere Schule sauber bleibt, achten wir, besonders in den Toiletten, auf Sauberkeit und werfen Abfälle in die vorgesehenen Behälter.
- Die Ordnungsdienste werden nach dem Unterricht selbstständig ausgeführt.
- Jeder verlässt seinen Platz aufgeräumt. Dies gilt ebenso für das Klassenzimmer und die Fachräume.
- Störende Dinge werden von der Lehrkraft im Unterricht eingesammelt und nach Unterrichtsende zurückgegeben.
- Toilettengänge finden während des Unterrichts nur einzeln statt.
- Spielsachen aller Art (auch Sammelkarten) dürfen nur in vorheriger Absprache mit der Schule mitgebracht werden.

In den Pausen



- Während der Frühstückspause sitzen wir an unseren Plätzen.
- Zur großen Pause verlassen wir zügig das Klassenzimmer und gehen auf den Schulhof.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ist während der Pause untersagt. Toilettengänge werden bei der aufsichtsführenden Lehrkraft angemeldet.
- Bei Regen oder Schnee betreten wir weder Rasen noch Spielgeräte.
- Das Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt. Schlittern auf Schnee- und Eisbahnen ist verboten.
- Wer ein Spielgerät benutzt hat, räumt es wieder selbst ordentlich in die richtige Kiste zurück. Nichts bleibt auf dem Schulhof liegen. Die Viertklässler kontrollieren dies.
- Müll wird in den Mülleimern entsorgt. Wir heben auch Müll auf, der nicht von uns selbst ist und bringen ihn in den Mülleimer.

Nach dem Unterricht

- Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle ordentlich an die Tische, schließen die Fenster, löschen das Licht und die Lehrkraft schließt ab.
- Wir verlassen nach Unterrichtsschluss umgehend das Schulgebäude und das Schulgelände.
- Ein Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten ist auf dem Schulgelände **nicht** gestattet.

Busregeln

- Nach Unterrichtsende stellen sich die Kinder zügig stufenweise an den entsprechenden Pylonen im Eingangsbereich auf.
- Die Kinder werden von einer Aufsicht zum Bus gebracht und abgeholt.
- An der Bushaltestelle erfolgt ebenfalls das stufenweise Aufstellen hinter den Pylonen.
- Merkspruch: "Der Bus muss steh'n, bevor wir geh'n."
 Wir steigen erst ein, wenn alle Fahrgäste ausgestiegen sind und die Aufsicht das Okay gibt. Wir steigen immer vorne im Bus ein.
- An der Bushaltestelle wird ruhig gewartet. Es wird **nicht getobt und nicht gedrängelt**. Wir warten an der Haltestelle und rennen nicht auf die Straße.
- Wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll. Die Großen achten auf die Kleinen.

Stand:23.10.2024

Bewahren Sie die Schulordnung während der gesamten Schulzeit an der GS Dietingen sorgfältig auf.